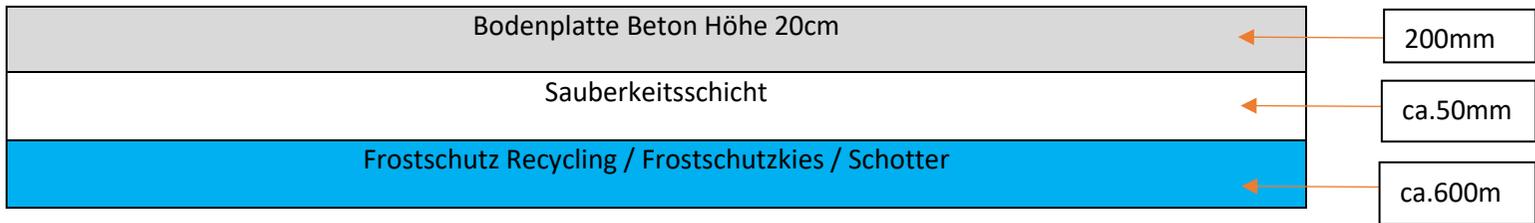
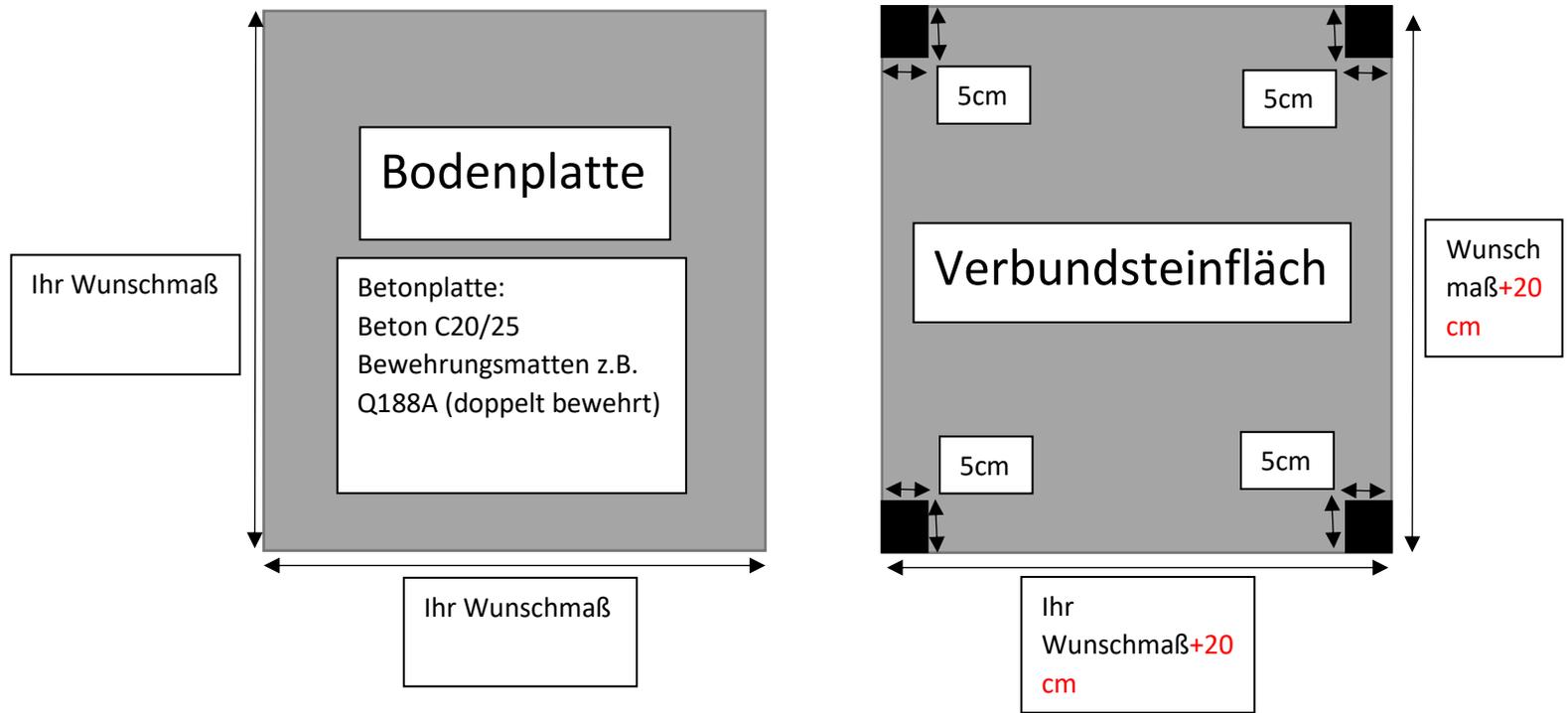


Bauherr	
Bauvorhaben	



Achtung!

Punktfundamente können Überpflastert werden oder Bodeneben sein.

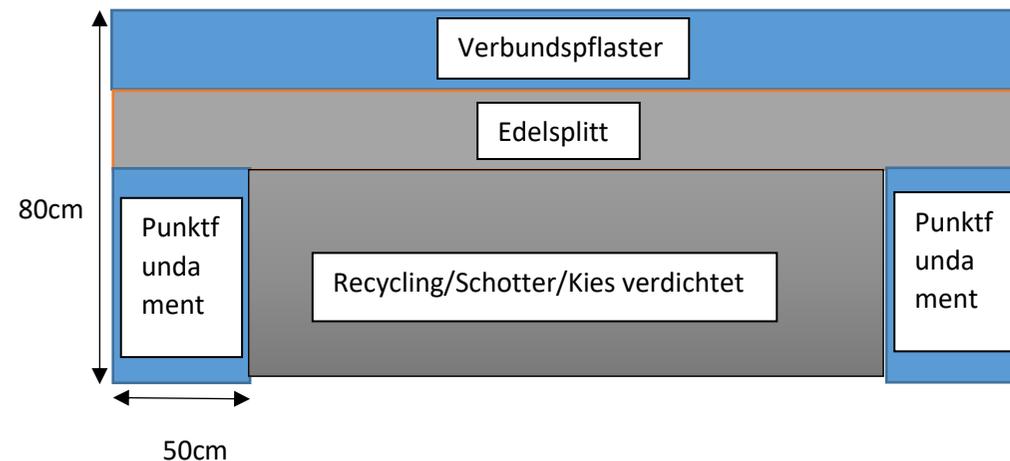
Standfläche der Garage muss waagrecht sein kein Gefälle!

Bodenplatte muss waagrecht sein.

Bodenplatte muss frostfrei gegründet sein Masse 20 mm kleiner wie Garagenaußenmasse

Rohre bzw. Elektroleitungen können überall nach oben geführt werden außer 8 cm vom äußeren Rand, hier muss es frei von jeglichen Leitungen bleiben, da hier das untere Rahmenprofil aufgesetzt wird.

Punktfundament: können unter dem Pflasterbelag enden max. 120 mm ab Fertigboden. Der Fertigbelag (Verbundpflaster o.ä.) muss fertiggestellt und waagrecht sein die Verankerung wird durch das Pflaster ausgeführt. Bei Stützen z.B. Carport oder seitliche Überdachung muss das Pflaster entfernt werden hier müssen die Stützen direkt auf das Fundament geschraubt werden.



Punktfundament ca. 800mm tief ab Fertigboden
Abmessung ca. 500 x 500 mm
Beton C20/25
Verbundpflaster 60/80mm
Edelsplitt ca. 40mm